

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

Verfassungswidrigkeit der Hofabgabeklausel

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2018 (1 BvR 97/14, 1 BvR 2392/14), wonach die sogenannte Hofabgabeklausel, d. h. die Pflicht zur Abgabe landwirtschaftlicher Höfe als Voraussetzung eines Rentenanspruches, verfassungswidrig ist?
2. Welche Folgen hat diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für das Land Bremen und wie viele Betroffene gibt es?
3. Ist dem Senat in Folge der Verfassungsgerichtsentscheidung der aktuelle Planungsstand um die Entkopplung von Altersrente und Hofabgabepflicht bekannt und welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Neuregelung auf Bundesebene zu unterstützen?

Jens Crueger, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD